

SP-Präsidium, Endenicher Allee 19 (Container), 53115 Bonn

## Beschlussausfertigung

Benedikt Bastin

### 1. Sprecher

Telefon +49 228 73-7033  
E-Mail [sp@uni-bonn.de](mailto:sp@uni-bonn.de)  
Adresse Endenicher Allee 19  
(Container), 53115 Bonn  
Webseite <https://sp.uni-bonn.de>

Bonn, 2022-05-10

**Beschlussausfertigung:** **Kündigungsregeln des Studierendenwerks**  
**Antragsteller:** Leon Sieverding  
**Sitzung des Beschlusses:** 2. ordentliche Sitzung  
**Datum der Sitzung:** 2022-04-13  
**Empfänger des Beschlusses:** Studierendenwerk Bonn, AStA-Vorsitz

Das 44. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
hat in seiner

### **2. ordentlichen Sitzung**

einstimmig den angehängten Antrag der oben genannten Antragstellenden,  
**Kündigungsregeln des Studierendenwerks,**  
in zweiter Lesung geändert durch einen Eigenänderungsantrag,  
beschlossen.



Benedikt Bastin  
1. Sprecher des Studierendenparlamentes

### Anhang:

1. Beschlossener Antrag

Das 44. Bonner Studierendenparlament hat beschlossen:

Das Studierendenparlament hält die Regelungen zur vorzeitigen Kündigung des Mietverhältnisses in den Wohnanlagen des Bonner Studierendenwerks in der Fassung von August 2017 für sozial ungerecht, ökonomisch ineffizient und juristisch fragwürdig.

Das Studierendenparlament begrüßt die Mitteilung des Studierendenwerks vom 14. April 2022, allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Sonderkündigungsrecht einzuräumen, welches ohne Begründung mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum 28. Februar, 31. März, 31. August sowie 30. September eines jeden Jahres in Anspruch genommen werden kann.

Das Studierendenparlament fordert das Studierendenwerk dazu auf, auf Grundlage der Bewerbungsstatistiken oder anderweitig darzulegen, warum vorzeitige Kündigungen zu anderen als den o. g. Terminen am Semesterende weiterhin nur unter Darlegung und Nachweisführung der vier besonderen Gründe (Gesundheit, Ausland, Ortswechsel, Exmatrikulation) möglich sind.

Darüber hinaus fordert das Studierendenparlament das Studierendenwerk dazu auf, § 2.5. der Allgemeinen Mietbestimmungen vollständig zu streichen und § 2.2. wie folgt neu zu fassen: „Das Mietverhältnis kann ausnahmsweise vor Ablauf der vertraglichen Zeit vom Mieter ohne Darlegung jeglicher Gründe beendet werden.“

Das Studierendenparlament fordert die vom Studierendenparlament gewählten Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerks sowie den Vorsitz des AStA dazu auf, sich in besonderem Maße für die Durchsetzung dieser Forderung einzusetzen.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]